



Inhaltsverzeichnis:	Seite
Rechtskraft von Bauleitplänen der Stadt Wilhelmshaven Bebauungsplan Nr. 189, 2. Änderung- Westlich Neckarstraße – Besucherzentrum –	2
Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 380-kV-Leitung Sengwarden- Fedderwarden (LH-14-329) sowie der 380-kV-Leitung Sengwarden-Conneforde_Ost (LH-14-330, Abschnitt Nord) hier: Erörterungstermin (Online-Konsultation)	3

Herausgeber:

Stadt Wilhelmshaven – Der Oberbürgermeister
Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

Rechtskraft von Bauleitplänen der Stadt Wilhelmshaven

Bebauungsplan Nr. 189, 2. Änderung- Westlich Neckarstraße – Besucherzentrum –

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 25.03.2025 den o.g. Bebauungsplan, aufgestellt im beschleunigten Verfahren gem. §13a Baugesetzbuch (BauGB), mit Begründung in der Fassung vom 24.02.2025 als Satzung beschlossen.

Mit der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt der Stadt Wilhelmshaven am 16.04.2025 unter <https://www.wilhelmshaven.de/amtsblatt/> wird der o.g. rechtsverbindlich.

Der o. g. Bebauungsplan einschließlich Begründung kann im Technischen Rathaus, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr und Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes unter bauleitplanung@wilhelmshaven.de Auskunft verlangen.

Gleichzeitig werden die o.g. Unterlagen ins Internet eingestellt und sind über <https://www.wilhelmshaven.de/Stadtverwaltung/Bauleitplanung/> oder über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für durch Bebauungspläne eintretende Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Verordnungen, Erlasse, Normen und DIN-Vorschriften usw.) können bei der Stadt Wilhelmshaven, im Technischen Rathaus, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung in der 7. Etage, Rathausplatz 9, eingesehen werden.

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 380-kV-Leitung Sengwarden-Fedderwarden (LH-14-329) sowie der 380-kV-Leitung Sengwarden-Conneforde_Ost ((LH-14-330, Abschnitt Nord)

hier: Erörterungstermin (Online-Konsultation)

1. gem. § 27c Abs. 1 Nr. 1, § 73 Abs. 6 VwVfG i.V.m. § 43a EnWG wird anstelle eines physischen Erörterungstermins von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) eine Online-Konsultation durchgeführt.

2. Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf diejenigen, die gemäß § 73 Abs. 6 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) zur Teilnahme am Erörterungstermin berechtigt sind.

3. Der zu erörternde Sachverhalt wird in der Zeit vom **25.04.2025 bis zum 16.05.2025** Zugangsgeschützt unter dem Titel „Wilhelmshaven-Conneforde, AB Nord: 380-kV-Ltg.Sengwarden-Fedderwarden und 380-kV-Ltg.Sengwarden-Conneforde“ auf der Internetseite der NLStBV

<https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview>

für die am Erörterungstermin Teilnahmeberechtigten in anonymisierter Form bereitgestellt.

Den Teilnahmeberechtigten wird ein Zugangscode zugesendet, mit dem sie sich auf der oben genannten Internetseite in die Online-Konsultation einloggen können. Betroffene, die sich bisher noch nicht an dem Verfahren beteiligt haben, können den Zugangscode schriftlich bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 41 - Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76A, 30453 Hannover, oder auf elektronischem Weg unter poststelle@nlstbv.niedersachsen.de anfordern.

4. Den zur Teilnahme am Erörterungstermin Berechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom **25.04.2025 bis zum 16.05.2025** schriftlich an die oben genannte Anschrift bzw. elektronisch an die oben genannte E-Mail-Adresse zu dem sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Sachverhalt zu äußern. Auch unter dem oben genannten Titel können in dem Zugangsgeschützten Portal mittels eines Links Erklärungen abgegeben werden.

Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird jedoch keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet.

5. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist jedem freigestellt, dessen Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde (NLStBV) zu geben ist (§ 14 Abs. 1 Satz 3 VwVfG).

6. Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

7. Soweit über Entschädigungsansprüche nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden sie nicht in der Online-Konsultation behandelt, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren.

Hinsichtlich der Informationen nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird auf den Link „Informationen zur Datenverarbeitung im Planfeststellungsverfahren“ auf der o. g. Internetseite verwiesen. Diesem Link sind die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten, ihre Speicherdauer sowie Informationen über die Betroffenenrechte nach der DSGVO im Planfeststellungsverfahren zu entnehmen.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auf der Internetseite der NLStBV (<https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview>) und auch auf der Internetseite der Stadt Wilhelmshaven (www.wilhelmshaven.de/amtsblatt) eingesehen werden.

In Vertretung

Schönfelder
Erster Stadtrat